

## Strafanzeige

Untersuchungsamt Gossau  
Staatsanwalt lic- jur. Chr. Bächle  
Sonnenstrasse 4A 9201 Gossau SG  
Tel: 0582299466  
Fax: 0582299495  
Christian.Baechle@sg.ch

Strafanzeigensteller

Uhrmachermeister Ingbert Hoffmann  
Brünigstrasse 140  
6060 Sarnen  
Tel.: 041 660 8600  
E-mail: ingbert.hoffmann@gmx.ch

## Strafanzeige

[www.hoffmannuhren.ch](http://www.hoffmannuhren.ch)

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt lic- jur. Chr. Bächle

hiermit erstatte ich Ingbert Hoffmann Strafanzeige gegen  
den CEO Andreas Jäger der Linden-Grafik AG, Ringstrasse 1, 9524 Zuzwil.

Außerdem stelle ich hiermit Strafantrag.

### **Begründung:**

Am 4.9.2013 und am 5.9.2013 wurde ein Vertrag zur Veröffentlichung einer Anzeige gekündigt. Die Kündigung wurde am 17.9.2013 bestätigt empfangen zu haben und zurück gewiesen! Daraufhin wurde ein Veröffentlichungsverbot ausgesprochen bei Strafanzeigenandrohung! Das Veröffentlichungsverbot wurde am 5.9.2013 ausgesprochen schriftlich fixiert und über zwei Jahre immer wiederholt. Diese Unterlagen sind aktenkundig im Prozess VV.2014.112-WI2ZE-DJO hinterlegt. Auch am 25. September 2014 um 06:05 wurde das Veröffentlichungsverbot per Mail für immer wiederholt, da wir mit einer Firma die massenhaft Kunden vors Gericht zieht auf keinen Fall in Verbindung gebracht werden wollen! Alle Frei zum Druck Formulare der Lindengrafik wurden niemals unterschrieben! Am 19.11.2015 bekamen wir dann die Agenda und mussten mit entsetzen feststellen, das unser Veröffentlichungsverbot verletzt wurde. Das besagte Logo was nicht verwendet werden darf von der Linden Grafik gehört mir und hängt in meinem Geschäft als Glasvorlage. Sowohl die Veröffentlichung als auch die Verwendung des Logos wurde verboten. **Der Angezeigte verstösst im Strafgesetzbuch gegen Artikel 28 Absatz 3 („Hat die Veröffentlichung ohne Wissen oder gegen den Willen des Autors stattgefunden, so ist der Redaktor oder, wenn ein solcher fehlt, die für die Veröffentlichung verantwortliche Person als Täter strafbar.“)** Als Zeugen benenne ich Dr.-Ing. Robert Hoffmann, Zollstrasse 32, 8219 Trasadingen der im Prozess anwesend war als das Veröffentlichungsverbot als Beweismaterial auch von der Linden-Grafik verwendet wurde. Die Linden-Grafik kann somit eine Nichtkenntnis nicht angeben, da Sie selbst die Unterlagen als Beweismaterial bei Gericht einreichte.

Mit freundlichen Grüßen (eigenhändige Unterschrift)

Uhrmachermeister Ingbert Hoffmann und Dr.-Ing. Robert Hoffmann

Anlagen Beweismaterial zum Verbot der Veröffentlichung mit Strafanzeigenandrohung.  
**Die Hinweise auf das Veröffentlichungsgebot sind gelb markiert!**

## Beweislage Verfahren Nr. 37/2014

Kanton St. Gallen  
Lerchenfeldstr. 11  
9500 Wil

25.9.2014

┌ Firma Ingbert Hoffmann, Brünigstrasse 140, 6060 Sarnen ┐

---

Kanton Sankt Gallen  
Lerchenfeldstrasse 11  
9500 Wil

MwSt Nummer:  
CHE-279.068.571

**L** **┐**

**Lückenlose Darstellung des Tatbestandes zur Abwehr der Forderung der Linden-Grafik AG Erweiterung vom 25.9.2014**

24.9.2014

Beim genauen Studium des Vertrages fällt sehr deutlich auf, das genaue Wortwahl der Linden-Grafik:

„Er nimmt vom privaten Charakter des Projekts Kenntnis“

Die Linden-Grafik stuft das Geschäft als privates Geschäft ein. Aber genau für private Geschäfte sieht der Gesetzgeber ein zwingendes Kündigungsrecht innert 14 Tagen vor und stuft Geschäfte die in Arglistischer Täuschung zustande kommen als Türdrückergeschäfte ein. Von solchen Geschäften kann aber jeder Kunde zurücktreten innert 14 Tagen.

Es hat also zwei Handhaben im vorliegenden Fall das die Kündigung zwingend greift:

- 1.) Falsche Beratung wie beschrieben
- 2.) Privater Charakter des Geschäftes

Hier folgt der alte Text.

4.9.2013

Ohne Aufforderung kommt die Firma Linden Grafik in den Uhrenladen und fängt mit einem Verkaufsgespräch an. In Arglistischer Täuschung wird mir absichtlich versprochen, das die Firma jährlich bezahlt werden kann und es wird bewusst verschwiegen das eine Unterschrift bei Unstimmigkeiten immer nur dazu verwendet wird, um Geld einzutreiben. Die Firma verschweigt arglistig, das Sie einen Rücktritt nicht akzeptieren wird, um sich eine Unterschrift zu erschleichen. Wir pliedieren auf die Kündigung wegen arglistischer Täuschung und haben viele im K-Tipp mit dem gleichen Muster geschädigte Opfer gefunden.

Es wird mir weiterhin bewusst falsch versprochen, das ich jedes Jahr 1300 CHF zahlen kann. Ich pliediere daher auf Anerkennung der Kündigung wegen arglistischer Täuschung im nicht bestellten Verkaufsgespräch (Türdrückerverhandlung).

5.9.2013

Eine sofortige Marktanalyse ergibt das diese Firma massiv zu teuer ist. Tel.search bietet gleiches für 800 CHF an und hat das Internet angeschlossen. Es wird noch am 5.9.2013 schriftlich gekündigt.

11.9.2013

Herr Elian Schuler erscheint im Laden, um zu versuchen die Kündigung abzuwenden. Er bittet den Vertrag zu akzeptieren und würde im Gegenzug dafür Uhren bei mir kaufen.

17.9.2013

Die Firma Linden sendet die Rechnung, an der sich entpuppt, das ich falsch beraten wurde. Statt der versprochenen Rechnung von 1300 CHF wird eine über 8100 CHF gestellt. Ich bin also bewusst arglistlich getäuscht wurden, um zu unterschreiben! Alleine das ist ein Kündigungsgrund, da bewusste Falschberatung durchgeführt wurde.

24.9.2013

Die Agenda sendet eine weitere Nichtanerkennung der Kündigung. Weiter sendet Sie eine Rechnung über 7698,30 CHF.

28.9.2013

Wir senden die nächste Kündigung und erteilen Veröffentlichungsverbot..

2.10.2013

Die Firma Agenda stellt eine weitere Rechnung in Höhe von 1458,00 CHF an uns. Wird diese nicht beglichen droht sie mit gerichtlicher Eintreibung. Es wird uns endlich angekündigt, das das Inserat nicht mehr in der Agenda erscheinen wird. Es wird nicht beschrieben ob die 1458,00 CHF als Rechnung jetzt jedes Jahr erscheinen wird, oder ob es das Ansinnen der Firma nach Geld beendet.

13.10.2013

Die Agenda bestätigt den Eingang des Veröffentlichungsverbotes ein weiteres mal.

2.11.2013

Weitere Erinnerung der Agenda das wir längst gekündigt haben.

24.7.2013

Die Firma Agenda erinnert sich an einen längst gekündigten Vertrag nach 8 Monaten und fragt wieder die Veröffentlichung an trotz des ausgesprochenen Veröffentlichungsverbotes.

3.9.2014

also 364 Tage nach der Kündigung des Vertrages geht die Amtliche Vorladung ein.

Klar und deutlich erklären wir folgendes:

- 1.) Der K-Tipp veröffentlicht die Machenschaften der Linden Grafik bereits seit einiger Zeit:

[https://www.ktipp.ch/artikel/?artikel\\_id=1084021](https://www.ktipp.ch/artikel/?artikel_id=1084021)

- 2.) Da wir als beklagte uns gestockt vorkommen haben wir im Internet einen Aufruf an geschädigte gestartet, der sehr bald im Google sichtbar werden wird, da wir bestens mit dem Google Ränking vertraut sind:

<http://www.hoffmannuhren.ch/index-2.html?seite=HOME>

Es soll eine Gemeinschaft von Geschädigten gebildet werden die dann gemeinsam Klage einreichen werden. Es werden noch mehr Webseiten von uns umprogrammiert werden. Wir haben 6 Webseiten, die sich mit diesem Thema befassen werden!

- 3.) Der K-Tipp steht bei der Googlesuche direkt unter der Lindengrafik. In Kürze werden dort weitere Hinweise zu den Machenschaften der Firma stehen die wir programmieren, um die Öffentlichkeit aufmerksam zu machen und eine Interessengemeinschaft zu bilden für eine Klage.

[https://www.google.ch/search?hl=de-CH&source=hp&q=linden-grafik&gbv=2&oq=linden-grafik&gs\\_l=heirloom-hp.12...15.4218.0.6062.10.10.0.0.0.0.0.0...0...1ac.1.34.heirloom-hp..10.0.0. TIPssYmpZ0](https://www.google.ch/search?hl=de-CH&source=hp&q=linden-grafik&gbv=2&oq=linden-grafik&gs_l=heirloom-hp.12...15.4218.0.6062.10.10.0.0.0.0.0.0...0...1ac.1.34.heirloom-hp..10.0.0. TIPssYmpZ0)

- 4.) Die Firma Linden-Grafik wird weiterhin davon in Kenntnis gesetzt das Veröffentlichungsverbot besteht!

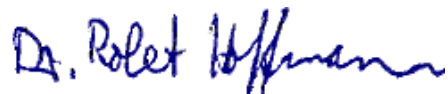
- 5.) Die Firma Linden-Grafik wird aufgefordert die Briefe an uns einzustellen, weil wir sonst eine Strafanzeige stellen werden wegen Stockertum. Der Vorgang wurde am 5.9.2013 mit einer Kündigung abgeschlossen. Wir wollen nichts mehr mit den Machenschaften dieser Firma zu tun haben!

- 6.) Die Kündigung erfolgt wegen Arglistischer Täuschung in einem nicht gewollten Verkaufsgespräch und basiert daher auf falsche Beratung des Verkäufers. In arglistischer Täuschung wird mir absichtlich versprochen, das die Firma jährlich bezahlt werden kann und es wird bewusst verschwiegen das eine Unterschrift bei Unstimmigkeiten immer nur dazu verwendet wird, um Geld einzutreiben. Es wird mir weiterhin bewusst falsch versprochen, das ich jedes Jahr 1300 CHF zahlen kann. Die Firma verschweigt arglistig, das Sie einen Rücktritt nicht akzeptieren wird, um sich eine Unterschrift zu erschleichen. Wir pliedieren auf die Kündigung wegen arglistischer Täuschung und haben viele im K-Tipp mit dem gleichen Muster geschädigte Opfer gefunden. Ich pliediere daher auf Anerkennung der Kündigung wegen arglistischer Täuschung im nicht bestellten Verkaufsgespräch (Türdrückerverhandlung). Dabei ist das Argument des Türdrückergeschäftes unwichtig, da arglistische bewusste Täuschung des Kunden zur Erlangung der Unterschrift zum Einsatz kommt.

Unterschrift Datum, Ort 16.9.2014 Sarnen

Geschädigter Uhrmachermeister Ingbert Hoffmann

Dr. Robert Hoffmann Mitbesitzer



Information:

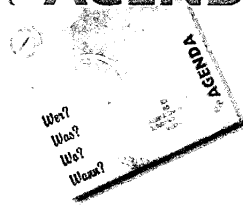
Das Schreiben vom 16.9.2014 hebt das alte Schreiben vom 11.9.2014 auf weil weitere Post gefunden wurde und die Kündigung rechtlich beschrieben wird vom Beklagten als eine bewusste Falschberatung und Verschweigung von wichtigen Informationen, wie der Nichtrücktrittsfähigkeit und der Zahlungskonditionen.

Im Prozess VV.2014.112-WI2ZE-DJO als Beweismaterial verwendet. Linden-Grafik kann das Aktenkundige Dokument nicht bestreiten und hat es als Beweismaterial eingesetzt!



Linden Grafik

die **AGENDA**



Hoffmann Uhren und Bijouterie  
Brünigstrasse 140  
6060 Sarnen

K: 59524



V: 285498

Zuzwil, den 17.9.2013 vd

### Agenda 2014 der Gemeinde: Sarnen

Sehr geehrter Herr Hoffmann

Wir danken Ihnen bestens für die Mitwirkung an der zu erstellenden Gemeindeagenda.

In der Beilage erhalten Sie das Gut zum Druck. Wir bitten Sie, **Ihr Inserat und den Eintrag im Inserentenverzeichnis aufmerksam zu prüfen**, eventuelle Änderungen vorzunehmen und **innert 5 Tagen** unterzeichnet mit beiliegendem Rückantwort-Couvert zurückzusenden.

Folgender Adresseintrag erscheint unter dem Inserentenverzeichnis: (Alphabetisch nach Branchen)

#### Nach Branche:

Bijouterie  
Schmuck  
Uhren  
Uhrmacher

#### Firma

Hoffmann Uhren und Bijouterie  
Brünigstrasse 140  
6060 Sarnen  
Telefon 041 660 86 00  
Fax 041 660 97 31  
Mobile 076 518 07 60  
www.hoffmannuhren.ch  
ingbert.hoffmann@gmx.ch

Branchenregister unverändert / verändert genehmigt

Beilagen erwähnt

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift \_\_\_\_\_

(Bitte unterschreiben Sie auch die beiliegenden Blätter)

Die Linden-Grafik  
hat nie eine  
Unterschrift  
bekommen!

Kündigungswiederholung von der Kündigung vom 5.9.2013 zum 28.9.2013:  
Hiermit erhalten Sie eine Kündigungswiederholung und ein Verbot der  
Veröffentlichung. Unser Logo ist urheberrechtlich geschützt und darf von Ihnen nicht  
verwendet werden! Bei Zuwiderhandlungen werden rechtliche Schritte gegen Sie  
eingeleitet.  
Sie haben keine Unterschrift! Sie werden darauf hingewiesen, das Sie sich strafbar  
machen mit einer Veröffentlichung!  
Dr. Robert Hoffmann und Ingbert Hoffmann

Linden-Grafik AG • Brünigstrasse • 9524 Zuzwil • Telefon • 0719 459 459 • Telefax • 0719 459 458  
www.die-agenda.ch • daten@linden-grafik.ch

**Im Prozess VV.2014.112-WI2ZE-DJO als Beweismaterial verwendet**

Linden-Grafik AG | Ringstrasse 1 | CH-9524 Zuzwil | Tel. 0719 459 459 | mail: info@linden-grafik.ch



Vertrag Inserat in die Agenda der Gemeinde(n)

Sornen

Kanton OW

Besteller (Stempel)

E-Mail:

**HOFFMANN**

http://www.hoffmannubren.ch

UHREN und BIJOUTERIE  
Brüningstrasse 140 - 6060 Sarnen  
Tel. 041 680 86 00  
Ingbert.hoffmann@gmx.ch  
www.melioruhren.ch

Telefon: 041 / 660 86 00

Telefax:

Natel:

Verteilung jeweils im November/Dezember des Vorjahres an mind.

5300 Haushaltungen in der/den Vertragsgemeinde(n)

Berater: F. Schuler

PLZ/Ort

Kontakt: Herr Ingbert Hoffmann



Ich/Wir bestellen  Inserat(e)

<input checked="" type="checkbox"/> 1/4 Inserat 120 / 45 mm Umschlag Vorderseite Innen	<u>Pos. 1</u>	4-farbig Fr.	<u>1350.-</u>
<input type="checkbox"/> 1/4 Inserat 120 / 45 mm Umschlag Rückseite Innen		4-farbig Fr.	
<input type="checkbox"/> 1/4 Inserat 120 / 45 mm Umschlag Rückseite aussen		4-farbig Fr.	
<input type="checkbox"/> 1/2 - 1/1 Ins. 120 / ___ mm Umschlag		4-farbig Fr.	
<input type="checkbox"/> 1/4 Inserat 120 / 45 mm Spezialseite		s/w Fr.	
<input type="checkbox"/> 1/4 Inserat 120 / 45 mm Kalender	Woche(n)	s/w Fr.	
<input type="checkbox"/> 1/4 Inserat 120 / 45 mm Kalender	Woche(n)	s/w Fr.	
<input type="checkbox"/> 1/8 Inserat 60 / 45 mm Kalender	Woche(n)	s/w Fr.	
<input type="checkbox"/> Inserentenverzeichnis zusätzlich		Fr.	

Für die Ausgaben:

2014 bis 2015 4 / 5 / 6 Jahre

nicht zutreffendes bitte streichen

Total pro Ausgabe und Jahr Fr. 1350.-

Jahre insgesamt 6

Total über die gesamte Laufzeit Fr. 8100.-

zuzüglich gesetzliche MWST

Inserentenverzeichnis nach Branchen:

- Uhrenmacher und
- Uhrenbijouterie
- Schmuck Fr. 50.-

Besonderes:

Einmalzahlung (mit entsprechendem Rabatt) für alle Ausgaben vereinbart

7. Feb.  
Visum Besteller

Daten / Inserate:  wie bisher  neue Daten / Vorlage (mailto:daten@linden-grafik.ch nur für grafische Unterlagen - siehe letzte Vertragsseite)  gemäss Beilage

Vertragsbestimmungen:

Allgemeines: Die Linden-Grafik erstellt in eigener Regie und Verantwortung werbefinanzierte Gemeinde-Agendas, die sie an die Haushaltungen der betroffenen Gemeinde(n) verteilt. Die Teilnahme ist freigestellt. Linden-Grafik ist berechtigt, auf die Realisierung des Projektes ganz oder teilweise zu verzichten. Ist dies der Fall, hat sie dem Besteller allfällige Vorauszahlungen unter Ausschluss weiterer Ansprüche zurückzuerstatten. Keine Rückerstattung erfolgt für bereits ausgelieferte Ausgaben. Text- und Bildmaterial: Der Besteller verpflichtet sich, der Linden-Grafik das Text- und Bildmaterial bis spätestens 14 Tage nach Vertragsunterzeichnung zur Verfügung zu stellen. Das nach diesen Angaben ausgeführte Inserat wird dem Besteller zur Prüfung vorgelegt. Es ist nach der Genehmigung endgültig. Die Genehmigung gilt als erteilt, sofern der Besteller nicht innert 14 Tagen seit Vorlage des Inserates Änderungswünsche bekannt gibt. Der Besteller sichert zu, dass das zur Verfügung gestellte Text- und Bildmaterial frei von Rechten Dritter ist. Stellt der Besteller diese als unvereinbar, arbeitet die Linden-Grafik ein Inserat nach eigenem Gutdünken aus. In diesem Fall entfällt die Genehmigung. Für die weiteren Ausgaben legt die Linden-Grafik dem Besteller das zuletzt veröffentlichte Inserat vor. Dieses gilt als genehmigt, sofern der Besteller nicht innert 14 Tagen seit Vorlage des Inserates Änderungswünsche bekannt gibt. Ausserhalb des Genehmigungsverfahrens erteilte Weisungen sind für die Linden-Grafik nicht verbindlich. Farbdruck: Farbinserte (nur Umschlag) werden nach EURO-SKALA gedruckt. Leichte Farbunterschiede zum Original sind daher möglich und stellen keinen Mangel dar.

Bindung an die Bestellung: Die Bestellung ist nicht befristet. Ein Rücktritt vom Vertrag ist, vorbehaltlich zwingender Gesetzesvorschrift, nur bei Insolvenz des Vertragspartners möglich. Ausführung: Die Linden-Grafik ist in der Ausführung und Gestaltung der Agenda frei. Für allfällige Mängel haftet die Linden-Grafik nur bei grobem Verschulden und höchstens bis zur Höhe des vereinbarten Netto-Werklöhnes für eine Ausgabe. Verteilung: Für die korrekte Verteilung der Gemeinde-Agendas durch die Post oder deren Vertragspartner übernimmt die Linden-Grafik keine Haftung. Zahlung: Der Werklohn je Ausgabe wird mit der Vorlage des Inserates in Rechnung gestellt. Er ist 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig. Einmalzahlung für alle Ausgaben ist möglich. Vorauszahlungsrabatt: 4 Jahre 8%, 5 Jahre 10%, 6 Jahre 12%. pro Mahnung werden Fr. 50.- verrechnet. Bei Zahlungsverzug sind zusätzlich Verzugszinsen geschuldet. Bei Zahlungsverzug von mehr als 90 Tagen ist der gesamte Werklohn für alle Ausgaben zur sofortigen Zahlung fällig. Externe Inkassokosten gehen zu Lasten des Bestellers. Der Aussendienstmitarbeiter ist nicht Inkassoberechtigt. Weitere Bestimmungen: Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zwingend der Schriftform. Zusicherungen, die nicht in diesem Vertrag enthalten sind, haben keine Gültigkeit. Der/Die Unterzeichnete(n) ist/sind befugt, den Besteller rechtsgültig zu vertreten. Der vollmachtlose Vertreter verpflichtet sich zur Bezahlung des vollen Nettopreises. Gerichtsstand für beide Teile ist Zuzwil

Der Besteller hat die Vertragsbestimmungen gelesen und stimmt diesen gesamthaft zu. Er nimmt vom privaten Charakter des Projekts Kenntnis.

Ort, Datum:

Sornen 4.9.13  
R. Hoffmann

Linden-Grafik AG:

Der Besteller:

**HOFFMANN**

UHREN und BIJOUTERIE  
Brüningstrasse 140 - 6060 Sarnen  
Tel. 041 680 86 00  
Ingbert.hoffmann@gmx.ch  
www.melioruhren.ch

Kopie für Ihre Unterlagen bestimmt.

**Kündigungswiederholung von der Kündigung vom 5.9.2013 zum 28.9.2013:**  
Hiermit erhalten Sie eine Kündigungswiederholung und ein Verbot der Veröffentlichung. Unser Logo ist urheberrechtlich geschützt und darf von Ihnen nicht verwendet werden! Bei Zuwiderhandlungen werden rechtliche Schritte gegen Sie eingeleitet.  
Sie haben keine Unterschrift! Sie werden darauf hingewiesen, das Sie sich strafbar machen mit einer Veröffentlichung!  
Sie haben am 17.9.2013 den schriftlichen Eingang der Kündigung bestätigt und sind damit voll verantwortlich für eine verbotene wiederrechtliche Veröffentlichung bei Ihnen.  
Dr. Robert Hoffmann und Ingbert Hoffmann



Falls refüsiert, bitte als taxpflichtige B-Post zurück  
**EINSCHREIBEN**  
Hoffmann Uhren und Bijouterie  
Brünigstrasse 140  
6060 Sarnen

Zuzwil, 17. September 2013

### Kündigung Insertion Agenda 2014 Sarnen

Sehr geehrter Herr Hoffmann

Wir nehmen Bezug auf Ihre Kündigung vom 5. September 2013 sowie das Gespräch vom 11. September 2013 zwischen Ihnen und unserem Herrn Hutter.

Da wir mit Ihnen leider keine Einigung betreffend des Vertrages für die Agenda 2014 Sarnen finden konnten, müssen wir Ihnen mitteilen, dass wir Ihre Kündigung nicht akzeptieren können. Gemäss Vertrag ist ein Rücktritt von diesem nur aufgrund zwingender Gesetzesvorschrift, d.h. aus wichtigem Grund möglich. Der von Ihnen genannte Kündigungsgrund gilt klar nicht als wichtiger Grund im Sinne des Gesetzes. Wir bestehen daher darauf, dass Sie den mit uns abgeschlossenen Vertrag ordnungsgemäss erfüllen.

Abschliessend bitten wir Sie um Unterzeichnung und Retournierung des Gut zum Druck.

Freundliche Grüsse  
**Linden-Grafik AG**

  
i. A. Vanessa Dammann

- Vertragskopie
- Gut zum Druck

Veröffentlichung nicht gut zum Druck gekündigt  
und verboten bei Androhung von  
Konsequenzen  
Dr. Robert Hoffmann und Ingbert Hoffmann

Kündigungswiederholung von der Kündigung vom 5.9.2013 zum 28.9.2013:  
Hiermit erhalten Sie eine Kündigungswiederholung und ein Verbot der Veröffentlichung. Unser Logo ist urheberrechtlich geschützt und darf von Ihnen nicht verwendet werden! Bei Zuwiderhandlungen werden rechtliche Schritte gegen Sie eingeleitet.  
Sie haben keine Unterschrift! Sie werden darauf hingewiesen, das Sie sich strafbar machen mit einer Veröffentlichung!  
Sie haben am 17.9.2013 den schriftlichen Eingang der Kündigung bestätigt und sind damit voll verantwortlich für eine verbotene wiederrechtliche Veröffentlichung bei Ihnen.  
Dr. Robert Hoffmann und Ingbert Hoffmann

K: 59524

V: 285498

Unsere Umschläge werden 4-farbig Euro-Skala gedruckt.  
Daher ist es uns leider nicht möglich, Ihre Hausfarbe als  
Buntfarbe (z.B. Pantone-Farbe) zu drucken. Wir werden Ihre  
Hausfarbe in Euro-Skala 4-farbig umdefinieren. Leichte  
Farbunterschiede sind daher möglich.



**HOFFMANN**  
UHREN und BIJOUTERIE  
Brünigstrasse 140  
6060 Sarnen  
Tel. 041 660 86 00  
ingbert.hoffmann@gmx.ch  
www.hoffmannuhren.ch

**BÜRGI AG**  
Bauunternehmungen  
BÜRGI Alpnach Engelberg Hergiswil Ebikon  
Grüneckweg 3 Telefon 041 672 71 11 info@buergibau.ch  
6055 Alpnach Telefax 041 672 71 10 www.buergibau.ch

**FEUERPLATTEN AUSSTELLUNG**  
Besuchen Sie unsere Ausstellung  
Öffnungszeiten  
Montag bis Freitag:  
08.00 Uhr – 12.00 Uhr  
13.30 Uhr – 17.30 Uhr  
Samstag und Abend:  
nach Vereinbarung  
Dillier Feuer + Platten AG  
Brünigstrasse 125  
Sarnen + Stans  
Tel. 041 660 45 22  
www.dilliersarnen.ch  
DILLIER  
FEUER + PLATTEN AG  
Wir sind gut für Sie – seit mehr als 200 Jahren

Kündigungswiederholung von der Kündigung vom 5.9.2013 zum 28.9.2013:  
Hiermit erhalten Sie eine Kündigungswiederholung und ein Verbot der  
Veröffentlichung. Unser Logo ist urheberrechtlich geschützt und darf von Ihnen nicht  
verwendet werden! Bei Zuwiderhandlungen werden rechtliche Schritte gegen Sie  
eingeleitet.

Sie haben keine Unterschrift! Sie werden darauf hingewiesen, das Sie sich strafbar  
machen mit einer Veröffentlichung!

Dr. Robert Hoffmann und Ingbert Hoffmann

Freigabe nicht erfolgt! Veröffentlichung  
verboten!

Dr. Robert Hoffmann und Ingbert Hoffmann



Datum/Unterschrift: \_\_\_\_\_